

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1808**

22 (30.5.1808)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-763728](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-763728)

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Avertissements.

I. De LAND-DROST van het Departement OOST-VRIESLAND, brengt hiermede ter kennis der Ingezetenen van het zelve Departement en wien zulks zoude mogen aangaan:

Dat Zijne Majesteit, bij Decreet van den 7. Mei 1808 No. 59. heeft vastgesteld, dat voortaan in het geheele Departement OOST-VRIESLAND, alle betalingen, welke van of aan het Rijk of KONINKLIJKE DOMEINEN zullen moeten worden gedaan, niet meer in Pruisisch Geld, maar, even als door het geheele Rijk plaats heeft, in Hollandsch Geld, dat is in Guldens, Stuivers en Penningen, moeten worden berekend en uitgetrokken. Zullende voor alle vaste betalingen van Tractementen, Pachten als anderzins, ééne Pruisische Rijksdaalder, onveranderlijk gerekend worden gelijk te staan, met ééne Gulden en Zestien Stuivers of Zes en dertig Stuivers Hollandsch; en dat dienvolgens, na den 1. Juny dezes Jaars, door den LAND-DROST geene andere Rekeningen of Declaratien zullen worden aangenomen, dan dezulke, waarin de voorgeschrevene berekening is gebezigd, terwijl, omtrent den Cours der in dit Departement in Omloop zijnde Muntspecien, bij provisie niets wordt veranderd.

De respective Collegien en Ambtenaren binnen dit Departement wor-

I. Der Land-Drost des Departements Ostfriesland bringt hiedurch zur Wissenschaft aller Einwohner dieses Departements, und aller derjenigen, welche ein Interesse dabey haben, daß Se. Majestät durch das Decret vom 7. May 1808 Nro. 59. bestimmt hat, daß künftighin in dem ganzen Departement Ostfriesland alle Zahlungen, welche von, oder an das Reich, oder Königl.liche Domainen gemacht werden müssen, nicht mehr in Preussischem Gelde, sondern, eben so wie in dem ganzen Reich Statt findet, in holländischem Gelde, d. i. in Gulden, Stüber und Pfennige berechnet, und ausgezogen werden müssen. Bey allen festen Zahlungen von Besoldungen, Pachten, als außerdem, soll ein Preussischer Reichsthaler, unveränderlich einem Gulden und Sechszehn Stüber, oder Sechs und dreißig Stüber holländisch gleich gerechnet werden; und werden daher nach dem 1sten Juny dieses Jahres von dem Land-Drosten keine andere Rechnungen oder Nachweisungen angenommen werden, als nur solche, worin die vorbeschriebene Rechnungsart beobachtet ist, während, in Absicht des Courses der in diesem Departement in Umlauf befindlichen Geldsorten, vor der Hand noch nichts verändert wird.

Die resp. Collegien und Beamte in diesem Departement werden angewiesen, sich nach dem obgedachten Königl.lichen Decret zu den



den gelast, zich, overeenkomstig Zijner Majesteits bovengemeld Decreet, te gedragen, en te zorgen dat alomme aan hetzelve worde voldaan.

Aurich, den 23. Mei 1808.

De LAND-DROST voorn.

G. A. G. P. VAN DER CAPELLEN.

2. Es ist in diesen Tagen bey einem Kaufmann im ostfriesischen Departement eine Parthey Medicamente entdeckt, mit welchen ein heimlicher unerlaubter Handel getrieben wird. Diese Medicamente sollen angeblich das kalte Fieber vertreiben, wie der bey jedem Gläschen befindliche, in holländischer Sprache gedruckte, Gebrauchs = Zettel nachweist.

Nach einem hierüber aufgenommenen gerichtlichen Protocolle sollen dieselben durch einen, mit Pfeiffen handelnden, Kaufmann Reeke aus Amsterdam abgesandt seyn. Das Medicinal = Collegium findet sich verpflichtet, das Publicum gegen den Gebrauch solcher Fiebertropfen aufs dringendste zu warnen; indem dieselben nach gehörig unternommenen chymischen Proben, die allergefährlichsten Gifte, Arsenik oder Ragenkraut und Quecksilber = Kalke enthalten, wodurch, wenn auch das Fieber davon geheilt werden mögte, der Grund zu einem nachherigen sechen Leben und langsamer, im Anfange kaum bemerklicher Vergiftung erfolgt.

Dabey ist die Art, sie nach den besondern Constitutionen und den verschiedenen Ursachen der Fieber zu gebrauchen, im geringsten nicht angegeben, indem die Dosis für ein Alter von 6 bis zu 80 Jahren, auf 6 Tropfen bestimmt ist, woher man sich dann leicht von der Schädlichkeit und dem unsichern Gebrauche dieser Arznei überzeugen kann.

Jedermann, welcher von dem Verkaufe derselben Kunde haben mögte, wird ersucht, solches sofort bey seinem Gerichte, oder hieselbst, anzuzeigen, damit gegen die gewissenlose Verkäufer solcher Gifte fernerhin fiscalisch verfahren werden könne.

Aurich, den 19. May 1808.

Ostfriesisches Medicinal = Collegium.

3. Seiner Königl. Majestät haben allergnädigst geruhet: zur Vertheilung in die Departements eine Schrift von Des - Esarts wel-

richten und zu sorgen, daß dasselbe überall beobachtet werde.

Aurich, am 23. May 1808.

Der vorbenannte Land = Drost

G. A. G. P. van der Capellen.

che in diesen Tagen zu Paris herausgekommen ist, und von Croup, oder einer besondern schnell tödtenden Bräune, oder Hals = Krankheit der Kinder, handelt, kommen zu lassen.

Da nun auch ein Paar Exemplare von diesem Memoire sur le Croup, edition nouvelle, augmentée 1808, von dem Herrn Land = Drost dem hiesigen Medicinal = Collegio zugesandt worden; so können sich die Medicinal = Personen, welche sich zum Besten der Menschheit mit dem Inhalte derselben bekannt machen wollen, bey der Registratur des erwähnten Collegii melden, und die kleine Schrift auf 8 Tage zum Durchlesen erhalten.

Aurich, den 19. May 1808.

Ostfriesisches Medicinal = Collegium.

4. Dem Publico wird folgender Extract aus der von dem Landrentmeister Vacmeister abgelegten Feuer = Societäts = Rechnung des platten Landes, vom 10. May 1807, zur Nachricht mitgetheilet.

A u s g a b e.

A. An vergüteten Brandschäden der abgebrannten Gebäude, nach Abzug der übrig gebliebenen, gehörig taxirten Baumaterialien,

- 1) An Jacob Peters Pollmann, in der Feningummer = Gast 1353  $\text{r}^{\text{c}}$  4 sch. —  $\text{w}$ .
- 2) An Jan Noembes Egberts, zu Wibelsum  $515 = 20 = 7\frac{1}{2} =$
- 3) An Jann Koop, zu Odersum  $630 = 15 = — =$
- 4) An Siecke Harms, auf dem landschaftl. Bunder = Polber  $1048 = 2 = 5 =$

Latus 3547  $\text{r}^{\text{c}}$  14 sch.  $12\frac{1}{2} \text{w}$ .

- 5) An die Königl. Casse, wegen des Platz = Gebäudes in

Bunn





Transport . 3547  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  14 sch.  $12\frac{1}{2}$  w.

- Wunder = Charlot-  
ten = Polber . 1394 = 17 = — =
- 6) An Johann Peter  
Weyckes, zu Mohr-  
dorff . 99 = 17 = — =
- 7) An den Gastwirth  
Friedrich Friedrich  
Claassen, am Spez-  
zer = Wege, von  
2191  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  12 sch.  
5 w., abschläglic 1050 = — = — =
- 8) An Soecke Rein-  
ders, zu Bagband,  
von 583  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  9 sch. 291 = 18 = — =
- 9) An Focke Rein-  
ders, daselbst, von  
789  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  25 sch. 394 = 21 = — =
- 10) An Johann Rein-  
ders, daselbst, von  
1591  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  18 sch. 795 = 22 = 10 =
- 11) An Garrelt Heyen,  
das., von 398  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$   
8 sch. 199 = 4 = 10 =
- 12) An Kiecke Rem-  
mers, daselbst, von  
298  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  18 sch. 149 = 9 = — =
- 13) An Oltmann Ger-  
des, daselbst, von  
297  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  6 sch. 148 = 16 = 10 =
- 14) Für Focke Heye  
Burima, daselbst, 147 = 21 = — =
- 15) An Garmer Ger-  
ken Wittwe, in der  
Westermarsch . 925 = — = — =
- 16) An Deichr. Crum-  
minga, wegen sei-  
nes abgebrannten  
Platz-Gebäudes im  
Süder Neulander  
1sten Rott . 2442 = — = — =
- 17) An Reiner Hiddicks,  
im Ostlinter Rott 4 = — = — =
- 18) An G. J. Hinrichs  
Wittwe, Trientje  
Kanssen Tillmann,  
zu Hage . 284 = — = — =
- 19) An Wepert Jans-  
sen, zu Urle . 18 = — = — =

Latus 11891  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  26 sch.  $2\frac{1}{2}$  w.

Transport . 11891  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  26 sch.  $2\frac{1}{2}$  w.

- 20) Für Anne Janssen,  
zu Urle . 25 = — = — =
- 21) An Johann Hinrich  
Gerdes, auf dem  
Berumer = Wehn 262 = — = — =
- 22) An Ucke Uden Dae-  
nekens, zu Kort-  
moor . 95 = — = — =
- 23) Wegen des Schul-  
hauses zu Hefel 166 = 18 = — =
- 24) An Jann Weert  
Muh, zu Deteren 207 = 13 = 10 =
- 25) An Jacob Janssen  
Heeren, zu Neys-  
holt, Nachschuß zu  
der vorjährig. Ent-  
schädigungs-Summe — = 9 = 5 =
- 26) An Anton Friedrich  
Dircks, zu Ehel 20 = — = — =
- 27) An Claas Janssen,  
zu Dchtersum 8 = 13 = 10 =
- 28) An Christian de  
Bries, zu Caroli-  
renshyl . 681 = 18 = — =
- 29) An den Ober-  
Amtmann Telling,  
wegen des abge-  
brannten Platz = Ge-  
bäudes auf Schwe-  
rins = Grobe . von  
2870  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  abschlägl. 1000 = — = — =

Summa 14358 = 17 =  $7\frac{1}{2}$  =

- B. An fixirten jährlichen  
Gehältern . 160 = — = — =
- C. An extraordinairen  
Kosten . 73 = — = 5 =

Summa 14591  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  21 sch.  $12\frac{1}{2}$  w.

B a l a n c e .

Die ganze Einnahme be-  
trägt an Bestande mit den  
belegt gewesenen  $\frac{1}{m}$   $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  11062  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  14 sch. 4 w.  
An Zinsen von den ein-  
gezogenen Capitalien 261 = 9 = — =

Latus 11321  $\text{r}\text{e}\text{c}\text{h}$  23 sch. 4 w.  
Don



Transport . 11321  $\mathcal{R}$  23 Sch. 4 w.

Von dem ausgeschriebe-  
nen Beytrag à 5 Stüber  
von 100  $\mathcal{R}$ , 7231  $\mathcal{R}$   
2 Sch. 5 w., betragend 4321 = 22 = 5 =

Summa 15643  $\mathcal{R}$  18 Sch. 9 w.

Hievon vorsehende Aus-  
gabe . . . . . 14591 = 21 = 12  $\frac{1}{2}$  =  
Also baar bey der Feuer-  
Societäts-Casse vorhan-  
den . . . . . 1051  $\mathcal{R}$  23 Sch. 16  $\frac{1}{2}$  w.  
und von den Beytrags-  
Geldern noch zu erwarten 2909  $\mathcal{R}$  7 Sch. — w.  
Muzich, den 13. May 1808.

Ostfriesisches Landtschaftl. Admini-  
strations-Collegium.

5. Der provisorische General-Empfänger  
des Salz-Impostes im Departement Ostfries-  
land, Cammer-Rath Freese, bringt den pro-  
visorischen Salz-Impost-Empfängern zu Em-  
den, Leer, Stiekhausen, Carolinen-Syhl und  
Hoeksyhl hiedurch in Erinnerung, daß sie  
nach der bereits unlängst erlassenen Verord-  
nung Sr. Excellenz des Herrn Finanz-Mini-  
sters, das Porto von allen Paketen, Briefen  
und Geldern, welche den Salz-Impost be-  
treffen, vorzuschießen, und demnächst durch  
eine Declaration zur Vergütung zu liquidi-  
ren und bey ihren Special-Cassen in Ausgabe  
zu bringen haben. Im Unterlassungs-Falle  
sehe ich mich genöthiget, alles was unfrank-  
irt von ihnen anhero übermacht wird, zu  
remittiren, weil ich mich mit den Vorschüs-  
sen aus meiner Privat-Casse nicht befassen  
kann.

Muzich, den 25. May 1808.

6. Die Candidati juris U. D. Tannek und  
L. G. Felting sind mit vorgängiger gewöhnli-  
cher Prüfung zu Anseultatoren, ersterer bey der  
Regierung und letzterer bey dem hiesigen Amtge-  
richte bestellt und verpflichtet.

Muzich, den 23. May 1808.

Ostfriesische Regierung.

### Citationes Creditorum.

I. Auf dem sub No. II. Etiaenstraßer  
Quartier belegenen Hause, welches vormals dem  
Gerd Lubbers Husmann gehörte, dann aber bey

einer am 30. April 1776 stattgehabten öffentlichen  
Licitation auf den Hinrich Vorsdorff gekommen,  
welcher solches per Testamentum d. d. 28. May  
1794 auf seine Tochter, die Hilke Margaretha  
Vorsdorff vererbte und nun von dem Schulter-  
meister Johann Janssen eigenthümlich besessen wird,  
stehen noch folgende Posten im Hypotheken-Buche  
wörtlich also eingetragen:

- 1) 1752 den 6. August ist eingetragen 193 Rthlr.,  
so Besizer von dem Peter Becker dabey  
zinsbar aufgenommen und dieser an des Be-  
sizers Ehefrau cediret.
- 2) 100 fl. an Wilhelm Zabel, den 13. April  
1773, von Besizer und Ehefrau Lombke.
- 3) 50 fl. noch an selbigen eod. dd.

Der jetzige Besizer Johann Janssen hat auf Er-  
schung dieser Posten angetragen, kann jedoch, Be-  
ruf derselben, die Original-Documente mit Aus-  
tungen so wenig produciren, als angeblich die ein-  
getragenen Inhaber dieser Forderungen, oder viel-  
mehr deren Erben oder Cessionarien ausfindig machen.  
Ad instantiam des Johann Janssen ist daher per  
Decretum vom heutigen dato das öffentliche Auf-  
gebot erlangt. Es werden demnach alle und jeder,  
mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten  
Militair- und ihnen gleich geachteten Personen,  
welche an die zu löschende Posten und die darüber  
ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessio-  
narien, Pfand- oder sonstige Briefes-Inhaber  
Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch öffentlich  
vorgeladen, ihre dergleichen Forderungen innerhab  
3 Monaten und längstens in dem auf den 9. Juny  
z. c. angelegten Annotations-Termin, entweder  
persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzu-  
geben und rechtfertigerlich zu beschreiben, unter  
der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen An-  
sprüchen präcludiret, die verlohren gegangenen  
Documente amortisiret und demnachst auf den  
Grund der Präclations-Sentenz die angegebene  
Posten im Hypotheken-Buche gelöscht  
werden sollen.

Sign. Ekens im Stadtgericht, den 9. Febr. 1808.  
Ufen, Commissarius.

2. Infolge Uebertrags-Urkunde d. d. 9<sup>ten</sup>  
Novem. er 1794 erhielt der Wajung Friedrichs von  
dem hiesigen Wäcker Johann Hinrich Dreber, das  
vormals dem Lammers Haven, dann dem Jan Wif-  
fers Sanders zugehörige, sub No. 4. F. Quartier  
belegene Haus cum annexis käuflich übertragen.  
Auf diesem Immobile stehen folgende Posten sub  
ra





robore dominia reservata ungelöst und wärdlich also eingetragen:

Verkäufer haben sich das jus domini bis zur wälligen Berichtigung des Kaufschillings reservirt. So Schlechtthaler wegen des Kaufschillings restituiren den Eßener Armen, so voriger Besizer schuldig geworden.

Der neue Verkäufer hat gegen den Drebbler auf Lösung dieser Posten geklagt. Dieser ist hierzu per sententiam d. d. 22. November c. schuldig ertheilet. Weil aber derselbe die zu diesem Behufe erforderliche Documente mit Quittungen nicht produciren kann, obwohl die Eßener Armen-Vorsteher, wegen des für die Armen-Vassall eingetragenen Capitals mittelst Ausstellung eines Mortifications-Scheines, quittirt; so ist auf Instanz des Woyung Friedrichs per decretum vom heutigen dato das öffentliche Verkaufserkannt. Alle und jede, mit Vorbehalt der Rechte der ins Feld gerichteten Militair- und ihnen gleich gehaltenen Personen, welche an die zu löschenden Posten- und die darüber angestellten, verloren gegangenen Documente, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefes-Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, werden daher vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 3 Monaten, und längstens in dem auf den 9. Junij a. c., Vormittags 10 Uhr angelegten Annotations-Termin, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, anzugeben und zu justifiziren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen präcludirt, die verloren gegangenen Documente amortisirt, und demnach auf den Grund der Präclusions-Sentenz die Posten gelöst werden sollen.

Sign. Eßens im Stadtgerichte, den 9. Februar 1808. Ufen, Commissarius.

Ueber das aus einem Hause, verschiedenen Mobilien und Bäckergeräthschaften bestehende Vermögen der Seleute Ferich Hinrichs Oterkamp und Lactie Jarets ist wegen Unzulänglichkeit der Masse per decretum vom 12. dieses der generale Concurß erkannt, und dem zufolge der offene Arrest bereits erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an gedachte Masse Forderungen und Ansprüche haben möchten, hiemit öffentlich aufgefodert und vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, und spätestens in dem auf den 29. Junij a. c. angelegten Termin, Morgens 8 Uhr, entweder persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die hiesige Justiz-Commissarian Leih und Ufen in Vorschlag gebracht wer-

den, gehörig anzugeben und rechtserfordentlich zu documentiren, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibende mit allen ihren Ansprüchen an gedachte Masse werden präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrige sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Signatum Nordae in Caria, am 12. März 1808. Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

von Blan.

4. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Mahlers Hinrich Heeren daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf den durch denselben von seiner Schwester Anna Catharina Heeren, in Assistenz ihres Ehemannes Johann Jacobs Bissering privatim anerkaufen dritten Antheil zweyer hieselbst belegenen Häuser in Comp. 3. No. 66. und Comp. 4. No. 69 a., gegen Uebernahme der auf besagte Häuser haftenden ältern Schulden, welche für der Anna Catharina Heeren, inclusive der baaren Daraufgabe, in allen eine Summe von 2834 Gulden Preuss. Courant betragen, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, et reproductio-nis praclusivo auf den 30. Junij c. Vormittags 10 Uhr zu Rathhause, unter der Warnung erkannt: daß jeder Ausbleibende, bloß mit Vorbehalt der So-rechtsame sämtlicher ins Feld gerichteten Militair-Personen, mit seinen Ansprüchen an die aufgetobenen Häuser-Antheile präcludirt, und ihm sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Emden auf dem Rathhause, den 21. März 1808.

5. Beym Greetsfelischen Amtgerichte ist über des weyl. Krämers und Wärders Peter Janssen Neemis und dessen Wittwen Jacobse Stahl zu Pils- sum Vermögen der Concurß eröffnet, und citatio-edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur An-gabe und Justification ihrer Forderungen cum ter-mino von 9 Wochen et praclusivo auf den 23. Junij nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich, oder durch zulässige Bevollmächtigte wozu ihnen die Justiz-Commissarien Klose in Emden und Schelten in Greetsfel vorgeschlagen werden, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auf-erlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von gedachten Ehe-



Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderfamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Persum im Amtgerichte, den 9. April 1808.

D. Kempe.

6. Beym Greetfielischen Amtgerichte ist über des Webers Noelf Janssen Joestema und dessen Ehefrauen Gesche Jacobs zu Grimersum Vermögen der Concurß eröffnet, und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen, et praecclusivo auf den 24. Juny nächstkünftig, unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justizcommissarien Klose in Emden, und Schelten in Greetfiel vorgeschlagen werden, erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von gedachten Eheleuten etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit, bey Strafe doppelter Bezahlung und Verlust des Pfand- und sonstigen Rechts, anbefohlen, solches förderfamst dem Gerichte getreulich anzuzeigen, und, mit Vorbehalt ihres Rechts, einzuliefern.

Persum im Amtgerichte, den 9. April 1808.

D. Kempe.

7. Da das Vermögen der Eheleute, Schiffers Werd Jacobs und Hindertje Focken, zu Eilssum, zur Befriedigung ihrer Creditoren nicht zureicht, indem das minus der Kaufgelder des verkauften Hauses zu 188 fl. 9 Sch. 5 W. aus dem Werth des noch vorhandenen Schiffes mit Zubehör nicht gedeckt werden kann und kein sonstiges Vermögen vorhanden ist; so ist nach Anleitung der Allg. Ger. Ordnung, Th. I. Tit. 50. §. 2. über deren Vermögen, mit Vorbehalt des Rechts der Militär- und selbigen gleich geachteten Personen, der Concurß eröffnet und citatio edictalis wider deren sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 9 Wochen et praecclusivo auf den 25. Junii nächstkünftig unter der Warnung erkannt:

daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte

erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Uebrigens wird allen denjenigen, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sache, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, denenselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Gerichte davon förderfamst getreulich Anzeige zu thun und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern; mit der Warnung:

daß wenn dennoch den Gemeinschuldern etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- oder andern Rechts für verlustig erklärt werden solle.

Persum im Amtgerichte, den 18. März 1808.

D. Kempe.

8. Nachdem über das, aus zweyen Grundstücken und einigen Mobilien bestehende Vermögen des Johann Heyen vom Stiefelkampfer-Fehn per decretum vom 28. März 1808 der general Concurß eröffnet worden; so werden hiedurch alle Gläubiger öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an die Concurßmasse in Termino den 5. Julius, Vormittags neun Uhr, hieselbst entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, weil diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Zugleich wird allen und jeden, welche von dem Johann Heyen etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon verabsolgen zu lassen, vielmehr dem Amtgerichte davon förderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, und zwar unter der Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben, wenn aber der Inhaber sol-





solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen und zurück halten werde, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands, und andern Rechtes für verlustig erklärt werden soll.

Stückhausen im Amtgerichte, den 28. März 1808.  
Gerdes.

9. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, mit Vorbehalt der Rechte der, ins Feld gerückten Militair: und der, ihnen gleich geachteten Personen, Alle und Jede, die auf den Nachlaß des am 16ten Juny 1803 verstorbenen Colonisten Enne Tammen auf Horst bey Dayband, und das Vermögen seiner Wittwe, Eke Weyerts, jeko mit dem Johann Gottfried Tramericht daselbst verheyrathet, welche Masse angeblich bloß aus den Kaufgeldern der subhastirten Grundstücke, sauber zu 3506 fl. 6 sch. 15 w. in Golde, aus Heuergeldern zu 150 fl. — — — in Cour.

aus Mobilien: Usamiene: rey: Geldern zu 229 = 2 — 15 — in Golde, und einem Activo zu 283 = 4 — 15 — in Cour., bestehet, und worüber bey der offenbaren Insolvenz derselben, mit Zustimmung der Gemainschuldnerin und der Kinder, per decretum vom heutigen dato der Coarctus Creditorum erkannt worden, einige Forderungen und Ansprüche haben möyten, öffentlich vorgeladen, spätestens am 12. July, persönlich, oder durch die hiesige Justiz: Commissionarien, Detmers, Weber ic., ihre Ansprüche hieselbst anzumelden, sich auch über das, der Gemainschuldnerin etwa zu ertheilende beneficium cessationis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihm gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Bewilligung der Wohlthat der Cession von ihm angenommen werden solle.

Zugleich wird allen denjenigen, welche von dem weyl. Enne Tammen und dessen Wittwe Eke Weyerts etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, aufgegeben, solches unverzüglich, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechtes, dem hiesigen Deposito abzuliefern, unter der Warnung, daß eine sonstige Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand: und etwaigen sonstigen Rechtes, nach sich ziehen werde.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 31. März 1808. Telting.

10. Von dem Amtgerichte zu Aurich wird der Johann Harms zu Holtrop, welcher wegen Einschüßung 4 Tonnen fremden nicht veraccisteten Salzes, in Untersuchung gerathen und entflohen ist, vorgeladen

am Freytag den 2. September auf dem Amtgerichte zu erscheinen, um sich zu verantworten, und über et, waige Beweise seiner Unschuld vernehmen zu lassen unter der Warnung: daß beym Ausbleiben mit der Untersuchung in contumaciam verfahren werden; er seiner etwaigen Einwendungen gegen Zeugen und Documente, wie auch alle, sich nicht von selbst ergebenden, Verteidigungs: Gründe, verlustig gehen: demnachst nach Ausmittelung der angeschuldigten Salz: Defraudation auf die gesetzliche Strafe erkannt, und das Urtheil in sein zurückgelassenes Vermögen, und sonst, so viel es geschehen kann, sofort; an seiner Person aber, sobald er ergriffen würde, vollstreckt werden solle.

Sign. Aurich im Amtgerichte, den 21. May 1808. Telting.

### Citatio Edictalis.

1. Vom Amtgerichte zu Wittmund werden die beyden abwesenden Edhne des weyl. Schiffs: Capitains Ulrich Graells Steurmänn, nachher Aldert de Brieso genannt,

Levin Hinricus, und

Friedrich Christian de Brieso,

von deren Leben und Aufenthalt binnen 10 Jahren nach ihrer Großjährigkeit keine Nachricht eingegangen, und wovon ersterer im Monat Juny 1787 von Amsterdam zu Schiffe nach Ostindien; letzterer aber im Monat Juny 1790 mit dem Schiffe de Gouverneur Balk, geführt durch Capitain Lübden, von Amsterdam nach Batavia gegangen,

oder deren etwaigen Leibes: oder Testaments: Erben hiemit edictaliter vorgeladen,

um innerhalb 9 Monaten, längstens am 26. August 1808, sich persönlich, schriftlich, oder durch genugsam instruirte Bevollmächtigte, woyu ihnen dit hiesigen Justiz: Commissionarien Steinmes und Thormann vorgeschlagen werden, vor diesem Amtgerichte zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen, unter der Warnung: daß im Fall ihres Ausbleibens die Todeserklärung wider sie erkannt, ihr Nachlaß ihren Bekannten, oder sich noch zu legitimirenden Erben zugesprochen, die sich nach der Rechtskraft der Präclusion erst meldende abwesende, und die nähere oder gleich nahe Erben derselben, zur Anerkennung aber Verschungen ihrer gerichtlich erklärten Erben schuldig, und innerhalb 30 Jahren nur zur Zurückforderung ihres bey diesen noch vorhandenen Vermögens oder Werths, nach diesem Zeitraum aber nur zur Forderung eines

noth:





nothdürftigen Unterhaltis davon befugt erklärt werden sollen.  
Wittman im Amtgerichte, den 4. Decem. 1807.  
Brauns.

**Offener Arrest.**

I. Nachdem über das sämmtliche Vermögen des Holzhändlers und Genevrbrenners Johann Wilhelm Rohdenz und dessen Ehefrau, Elsa Catharina von Hoeweling, auf dem großen Fehn, ihrem Gesuch um das Beneficium cess. ovis honorum zur Folge, dato der Concurfus Creditorum und zugleich der offene Arrest erkannt ist; so wird allen und jeden, welche von den Gemeinschuldern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, ihnen nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem hiesigen Amtgerichte davon sörderfamst treulich Anzeige zu machen, und die Gelde oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung:

daß, wenn dennoch den Gemeinschuldern etwas bezahlt oder ausgeantwortet wird, dieses für nicht geschehen geachtet und zum besten der Masse anderweit bengetrieben wenn aber der Inhaber solcher Gelde oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten möchte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfand- und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Siga. Aürich im Amtgerichte, den 10. May 1808.  
Teltling.

**Sachen, so zu verkaufen.**

I. Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Aürich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter hieselbst einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll des Harm Harms Wiese bey dem Lübberts-Fehn Haus mit Lande daselbst, groß 2 Diemath, à 400 zwölffüßigen Quadrat-Ruthen nebst 100 Ruthen à 12 Fuß, sodann 2 Diemathen 130 Ruthen, das Diemath zu 400 Ruthen, à 12 Fuß Quadrat rheinländisch, erbpachtpflichtig, mit der solchem Immobili interimistice zugelegten Besugniss:

6 Kühe jährlich für 1 fl. per Stück, und  
3 Stücke Jung-Viehes jährlich für 2 fl. per Stück,  
auf die Ostersander Weide zu treiben, eidlich

taxirt nach Abzug der Laffen auf 3430 fl. in Golde, am 26. April und 24. May auf dem Amtgerichte zu Aürich, am 29. Juny Nachmittags 2 Uhr aber in des Willem Lübben Grönewold Wirthshause auf dem Lübberts-Fehn öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, bloß mit Vorbehalt der amtgerichtlichen Approbation, zugeschlagen werden.

Alle, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende, Real-Prätendenten, besonders aber diejenigen, welche sich zu einer, den Nutzungsertrag schmälernenden, Dienstbarkeit berechtigt erachten mögten, müssen ihre etwaige Gerechtfame, spätestens am 28. Juny, auf dem Amtgerichte zu Aürich anmelden; widrigens sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Siga. Aürich im Amtgerichte, den 11. März 1808.  
Teltling.

2. Da bey diesem Amtgerichte der öffentliche Verkauf des Jann Abels Hauses mit der Hausstelle, pl. min. zu = = = 1 1/2 Diem. nebst dem von der Lütetsburgschen Herrschaft in Erbpacht erhaltenen Untergrund zu = = = = 1 1/2 Diem.

mithin 3 1/2 Diem. welches alles von breidigten Taxatoren auf 700 fl. Cour. gewürdiget, in einem Termine erkannt worden; so werden Kaufsüchtige hienit vorgeladen, sich den 24. Juny c., Nachmittags 2 Uhr, in des Bogten Grulls Wohnung einzufinden, und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden die Real-Creditoren zur Wahrnehmung ihres Interesse mit vorgeladen, unter der Verwarnung, daß der Ausbleibende nachher mit seinem Widerspruche nicht ferner gehdret, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll.

Conditiones sind bey dem Ausmiener Fridag gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Verum am Königlichem Amtgerichte, den 2ten April 1808.  
Kettler.

3. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patens, welchem die Verkaufs-Conditionen mit dem Taxationsprotocolle angehängt sind, soll des Gerb Jaussen zu



zu Firrel Haus und Land, welches auf 1250 fl. Co. r. eiblich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 29. April und 28. May, Vormittags 10 Uhr, auf dem Amthause hieselbst, den 27. Junius, Vormittags 10 Uhr, aber zu Firrel in des Benjamin Rencken Hoff Hause öffentlich feilgeboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne daß auf die etwaige nachher einkommende Gebote weiter geachtet werden soll.

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Stickhausen im Amtgerichte, den 19. März 1808. Gerdes.

3. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Verkaufs-Conditionen mit dem Taxations-Protocoll angehängt sind, soll des Gerd Zauffen zu Firrel Haus und Land, welches auf 1250 Gulden Courant eiblich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 29. April, und 28. May Vormittags 10 Uhr auf dem Amthause hieselbst, den 27. Juny Vormittags 10 Uhr aber zu Firrel in des Benjamin Rencken Hoff Hause öffentlich feilgeboten und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne daß auf die etwaige nachher einkommende Gebote weiter geachtet werden soll. Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Signatum Stickhausen im Amtgerichte, den 19. März 1808. Gerdes.

4. Vermöge des bey diesem Amtgerichte affigirten Subhastations-Patents, welchem die Verkaufs-Conditionen mit dem Taxations-Protocoll angehängt sind, soll des weyl. Johann Friderich Naebel Haus und Land zu Firrel, welches zusammen auf 650 fl. Cour. eiblich gewürdiget worden, in dreyen Terminen, als den 29. April und 28. May, Vormittags 10 Uhr, auf dem Amthause hieselbst, den 27. Juny, Vormittags 10 Uhr aber zu Firrel in des Benjamin Rencken Hoff Wohnung öffentlich feil geboten, und im letzten Termine dem Meistbietenden zugeschlagen werden, ohne daß auf die etwaige nachher einkommende Gebote weiter geachtet werden soll.

(No. 22. III)

Die Verkaufs-Conditionen sind bey dem Interims-Ausmiener, Assessor Wenckebach einzusehen, und für die Gebühren in Abschrift zu haben.

Sign. Stickhausen im Amtgerichte, den 19. März 1808. Gerdes.

5. Vermöge des bey dem Stadtgerichte zu Aarich affigirten Subhastations-Patents mit Verkaufsbedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Reuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Masse des sich von hier entfernten Tischlers, Gottlieb Zauber, gehörige Haus c. a. am Mürrenburger Wall hieselbst, welches in den anliegenden Conditionen umständlich beschrieben, und von den Schüttmeistern auf 200 Rthlr. Cour. gewürdiget worden, in dreyen Licitationen-Terminen, als den 28. May, 25. Juny und 30. July d. J., des Morgens um 11 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboten und dem Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitationen-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtl. Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich werden etwaige unbekannte, aus dem Hypothekenbuche nicht consistirende Real-Prätendenten, aufgefordert, sich zur conservation ihrer etwaigen Gerechtfame bis zum letzten Licitationen-Termin, oder spätestens in demselben, zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen; widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit, gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Sign. Aarich in Curia, den 4. April 1808. Bürgermeister und Rath.

6. Mit Bewilligung eines Wohlthätigen Stadt-Gerichts hieselbst, will die Frau Cantorin Neerschhemius einen siebenstüigen und einen vierstüigen Kirchstuhl in der hiesigen lutherischen Kirche, am 30. May curr., des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhause, durch die zeitigen Medices, Senatoren Conerus und Wenckebach öffentlich meistbietend freywillig verkaufen lassen. Die Conditiones sind vorher bey den Medilibus einzusehen und für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Norden, den 10. May 1808.

7. Auf nachgesuchten und vom hiesigen Wohl-

Wol-





Wollbü. Amtgerichte erhaltenen Consens, will der Schmiedemeister Harbert Hauen sein von ihm selbst bewohnt werdendes Haus mit Erbpachtsgrund, bey dem sogenannten Nadderst, am 20. May curr., des Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Weinhause, durch die zeitigen Mediles, Senatoren Conerus und Wenckebnch, bey denen auch die Conditiones zu haben sind, öffentlich und meistbietend verkaufen lassen.

Norden, den 10. May 1808.

8. Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen des Claas Lübkes, in Groshede, beschriebene Güter, als Hausgerath, Zinn, Kupfer, Tische, Stühle, Kisten, 1 Wanduhr, 1 Lönebank, Krämer-Geräthe, 1 Pferd ic. zur Befriedigung des Kaufmanns Berend E. de Boer, am 31. dieses, als am Dienstag, auf 4 Wochen Zeit zu bezahlen, öffentlich verkauft werden; auch soll alsdenn des Peter Wiggers, daselbst, beschriebene Kuh, Kiste und Betten, wegen schuldiger Heuer-Gelder, mit ausgemient werden.

Berum, den 10. May 1808.

Fridag, Ausmiener.

9. Des weyland Reichrichters Claes Hinrichs Wittwe will mit gerichtlichen Consens

- a) einen Platz in Schwittersum, groß 56 Diemathen;
- b) ein Stückland zu 2 Diemathen bey Keerssum;
- c) ein dito zu 3 Diemathen bey Dornum;
- d) ein Haus und Scheune in Dornum an der hohen Straße,

in termino den 9. Juny nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr in des Liard Heeren Frerichs Gasthose hieselbst öffentlich meistbietend verkaufen lassen, und sind die desfällige Bedingungen gratis bey mir einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Dornum, den 18. May 1808.

Gittermann, Ausmiener.

10. Der dem Albert Dirks im Eheler Hamm wegen rückständiger Heuergelder abgepfändeter beschlagener Wagen soll am Sonnabend den 11. Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, in Hans Hinrich Werhufen Hause zu Ehel öffentlich verkauft werden.

Liebhaber dazu wollen sich also einfänden.

Friedeburg, den 15. May 1808.

Hellmths.

11. Am Mittwoch, den 8. Junii d. J., werden die Mäkler Heikenberg und Helmers, auf dem Börsensaale zu Emden, um 3 Uhr Nachmittags, an den Meistbietenden zum Verkauf ausbieten:

14 Ballen Spanische Wolle, circa 3000 ff. welche den Tag vor dem Verkauf zu besehen sind.

12. Der Herr Kriegs- und Domainen-Rath von Wolframsdorff will am Donnerstag den 2. Juny, auf dem Piquer-Hofe hieselbst, allerhand Hausgeräthe, als eine Tafel-Uhr, verschiedene Tische und Stühle, Sopha's, verschiedenes Zinn, Messing, Blech und Eisengeräthe, einige Gläser, Porcellain, Steinzeug ic., auch pl. min. 150 Bücher, worunter ansehnliche Werke, und wovon das Verzeichniß bey mir eingesehen werden kann, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 12. May 1808.

Reuter, Auct. Commissair.

13. Herr Striedthorst ist willens sein auf Holte liegendes Eichenholz-Lager, bestehend in pl. min 1000 Stück Balken, Pfosten, Dielen ic., überhaupt in vortreffliche, besonders zum Haus- und Mühlenbaue sehr geschickte, Holzsorten, am Sonnabend den 11. Junii, daselbst öffentlich verkaufen zu lassen.

14. Vermöge zu Greetshyl affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügtten Conditionen, soll das, denen Eheleuten Claas Meertens und Anke Janssen zu Manschlacht zugehörige, daselbst im 6ten Rott sub. No. 13. belegene, Haus und Garten cum annexis, so auf 1800 fl. in Gold eidlich gewürdigt worden, am 15. Julii nächstkünftig, zu Manschlacht subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii, zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante, aus dem Hypothekenbuche nicht constirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls werden sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Pfänder, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden.

Pewsum im Amtgerichte, den 30. April 1808. |

15. Nachdem der öffentliche Verkauf des dem Liard Westendorff zuständigen zu Neu-Harr-





Harrlinger = Ziel belegen Haus erkannt ist; so werden alle und jede, welche dieses auf 725 fl. in Cour. eiblich gewürdigte Haus, wovon das Subhastations Patent nebst Conditionen bey den Amt- und Stadtgerichte affigirt, die auch bey dem Ausmiener Eucken einzusehen und abschriftlich zu haben sind, zu besitzen und abschriftlich zu haben sind, auch solches annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in dem zur Licitation auf den 15. July anberaumten einzigen Termin Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Stadthause einzufinden und ihr Gebot zu eröffnen.

Zugleich werden alle unbekante Real-Gläubiger, besonders aber die zu einer den Nutzung = Ertrag schmälernenden Dienstbarkeits-Berechtigten aufgefordert, ihre etwaige Gerechtfame spätestens in dem Verkaufs-Termin anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie das bemeldte Grundstück betreffen, nicht weiter gehört werden; auch wird mit dem Zuschlag an den Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote weiter nicht reflectirt wird, verfahren und nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Abschung der sämtlichen eingetragenen Gläubiger, wenn diese auch leer ausgehen, ohne Production der Instrumente verfügt werden.

Signatum Esens im Amtgericht, den 4ten May 1808. Bölling.

16. Der auf den 29. April angeetzte Verkauf des Ulrich Kaden auf Knocke Güter ist gewisser Ursachen halber nicht abgehalten worden; nunmehr ist aber ein neuer Termin auf Dienstag den 31. dieses angeetzt, wo alsdann daselbst Vormittags um 9 Uhr seine beschriebene 6 Kühe, 4 Stück Jungvieh, 4 Pferde, 2 Waggen, Eggen, Pflüge, Backschlitten, nebst sonstiges Ackergeräthe, Milchgeschirr und Hausrath, wegen rückständiger Deichschoss- und sonstiger Schuldbposten, öffentlich verkauft werden sollen.

17. Vermöge des bey dem Stadt-Gerichte zu Aurich affigirten Subhastations-Patenti mit Verkaufs-Bedingungen, welche auch bey dem Ausmiener Neuter einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu haben sind, soll das zur Concurs-Masse des weyl. Webermeisters Focke Siebels gehörige Haus cum annexis auf der Neustadt hieselbst, welches von

den Schüttmeistern auf 500 Rthlr. in Gold gewürdiget worden, in dreyen Licitations-Terminen, als den 12. July, 6. August und 3ten September c. des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause hieselbst öffentlich feilgeboren und dem Meistbietenden, indem auf die nach Ablauf des letzten Licitations-Termins etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectiret werden wird, bloß mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Aurich in Curia, den 5. May 1808.

Bürgermeister und Rath.

18. Der Isaac Abrahams van Huisen ist freywillig entschlossen, das ihm zugehörige Wohnhaus nebst offenen Grundes auf dem Spieker an dem Falder-Deiche, in Comp. 20., No. 6., durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, am 3., 10. und 17. Juny auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loening einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 25. May 1808.

19. Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastations-Patenti, dem das Erwerbungs-Document und die Taxe, so dann die Verkaufs-Conditionen angehängt, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind, soll das von dem Louwer Louwers zu Holtusen für seinen Sohn Lauert Simons von dem Jan Tönjes benährte Haus und Land auf der Holtuser-Heide belegen und auf 472 fl. holl. taxirt, de novo cum termino von 9 Wochen et specialiter den 6. August, Nachmittags 2 Uhr, in des Voigten Duis Hause zu Weener öffentlich salva approbatione judicii verkauft werden.

Kaufslustige werden aufgefordert, in diesem Termine zu erscheinen und ihr Gebot zu eröffnen, wobey zur Nachricht dienet, daß auf etwa einkommende Nachgebote nicht reflectiret werden kann.

Leer im Amtgerichte, den 5. May 1808.

Oldenhove.

20. Antje Offen und des weyl. Albert Follen Erben wollen die sämtliche Mobilien und Effecten, in Communien gehörig, als: Kisten, Kasten, Kupfer, Zinnen, Fisch-Mechen, auch ein und noch ein Diemath Land, nach der Heurung gleich anzutreten, auf ein oder zwey Jahre verheuren lassen. Liebhaber, welche

es



es kaufen oder heuren wolken, können sich auf Dienstag den 14. Juny curr. Morgens um 9 Uhr zu Oudersum bey der Wittwe Behausung einfinden, kaufen und heuren.

Oudersum, den 23. May 1808.

Egberts, Ausmiener.

21. Die Wittwe des weyland Jürgen Thaden zu Uthwerdum, Goolke Dircks, will am Mittwoch den 8. Juny Vormittags 10 Uhr verschiedenes Hausgeräthe, als: Tische, Stühle, Schränke, 1 Gestell Betten-ic., Zimmer-Geräthe, als: Hammer, Bohren, Meißel, Hobel, Sägen, Düffel, 1 Hobelbank, 1 Block mit einem sehr dicken Tau, verschiedene große Rollen und Blöcke, öffentlich verkaufen lassen.

Murich, den 26. May 1808. Reuter.

22. Auf erhaltenen Disimembrations-Consens und mit Bewilligung des wohlblichen Amtgerichts will der Hausmann Eilerd Ubben zu Bagband von seinem daselbst belegenen halben Heerde 6 Diemathen Weeblandes in dreyer Stücken; ferner einige Aecker Baulandes, zusammen groß 6 Tonnen Ausfaat, in 12 Parzellen, ein ganzes Torfmoor auf dem Spezzer-Fehne, und endlich 12 Todten-Gräber auf dem Kirchhofe zu Bagband, am Sonnabend den 18. Juny Mittages 12 Uhr in des Verkäufers Hause öffentlich Ausmiener-Ordnungsmäßig verkaufen lassen. Conditionen sind bey mir einzusehen.

Murich, den 26. May 1808.

Reuter.

23. Des weyl. Hausmanns Wlad. E. Janßen auf Heiselhusen Kindes Curatoren, werden ihres Curanden weyl. Mutter, Orientje Franken, nachgelassene Mobilien, als Porcellain, Kupfer, Zinn, Betten und Linnenzug, ein Cabinet, Tische und sonstiges Hausgeräth, Frauenkleider und eine Kuh, am 2. Junii auf Heiselhusen öffentlich verkaufen.

Drey Schiffsböte, das eine 19 Fuß lang und 6 Fuß 10 Zoll breit, das zweyte 15½ Fuß lang und 5 breit, das dritte 11 Fuß lang und 3½ Fuß breit, werden am 3. Juny des Nachmittags 1 Uhr in Greetstel öffentlich verkauft. Die beyden ersten Böte liegen in Greetstel und das dritte in der Commune Manschladt bey dem dortigen Kirchen-Platz, Matthus.

24. Op Vrydag den 3. Juny a. c. Voormiddag 10 Ur zal te Emden op de Beursee opentlyk worden verkogt een extra mack

Pasrd, een Jagdwagen met zyn toebehoor, een Caricol met zyn toebehoor, een Zattel zoo goed als nieuw, een Rest Zehlgied en Toomen.

J. F. Hak, Witm.

25. Vermöge des beyhm Amtgerichte zu Wittmund affigirten Subhastations-Patents, sollen folgende, zur Concurz-Masse des weyl. Barfsmanns Matthias Janßen zu Lepens gehörende, Immobile Stücke, als:

- 1) Das zu Lepens belegene Wohnhaus, mit 1 Diem. Land, so auf . . . . . 281 76 3 sch. 12 ½ w.
- 2) 1 Diemath daselbst in Aecker belegen, so auf . . . . . 80 = 24 = 12 =
- 3) die beyden Kämpfe zu 5 Diemath, welche auf . . . . . 327 = 5 = 12 =
- 4) die beyden Aecker in der Hattumer Gaste, so auf . . . . . 69 = 12 = = 1
- 5) die beyden Manns-Kirchensitze in der Werfumer Kirche, welche zusammen auf . . . . . 6 = = = =
- 6) der 1. Frauen-Kirchensitz daselbst, welcher auf . . . . . 5 = = = =  
und
- 7) die 6 Gräber auf dem dasigen Kirchhofe, so auf . . . . . 12 = = = =

alles in Golde von vereideten Taxatoren gewürdiget worden, in einem Licitations-Termine am Mittwoch den 27. July d. J., des Nachmittags um 2 Uhr in der Wittwe Decker Behausung hieselbst öffentlich feil geboten und dem Meistbietenden ohne auf nachherige etwaige höhere Gebote zu achten, zugeschlagen werden.

Die Verkaufs-Bedingungen sind beyhm Ausmiener Daken unentgeltlich einzusehen und für die Gebühren in Abschrift zu bekommen.

Wittmund im Amtgerichte, den 18. May 1808. Drants.

26. Auf ertheilte gerichtliche Commission will der Harm Wilcken Lohr bey Rhaude sein Haus und Land am 18. Januar, Vormittags 11 Uhr in des Weert Griepenburg Hause zu Holte öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß





mäß verkaufen lassen.

Stückhausen, den 23. May 1808. Wenckebach.

27. Auf erteilte gerichtliche Commission sollen die conscribire Güter des Jann Janssen Droens zu Northmohr, als 2 Rübe, 1 Pferd, 1 Wagen, 1 Schrank, 1 Wanduhr und ein Haufen Heu, am 3. Juny, Nachmittags ein Uhr, öffentlich verkauft werden.

Stückhausen, den 23. May 1808. Wenckebach.

28. Chirurgus Eopmann in Neermohr ist freywillig entschlossen, allerhand Mobilien, als Hausrath, Frauen-Kleider, 2 Wanduhren, Gold und Silber und einige Stücke Cattun, am 1. Juny bey seinem Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Des Claas Penning in Leer conscribire Güter sollen am 2. Juny öffentlich verkauft werden.

Des Wilhelm Apits conscribire Güter sollen am 1. Juny in Neermohr, und des inquisiten Jan Hinken inventarisirte den 2. Juny in Leer öffentlich verkauft werden.

Eine kleine Quantität Rapsaamen, wie auch einige Kleidungsstücke werden am 2. Juny, des Nachmittags, bey Vogt Roelofs Behausung meistbietend verkauft.

Des Thomis Schulte auf Georgiwohld conscribire Mobilien und Moventien, sollen am Freytag den 3. Juny bey seinem Hause daselbst öffentlich verkauft werden.

29. Da des Christian Janssen Warfstätte bey Meusede am 29. April nicht verkauft worden; so ist ein neuer Termin auf den 24. Juny festgesetzt, an welchem Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, diese Warfstätte in des Vogt Crulls Wohnung zu Verum den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll.

Am nemlichen Tage, als am 24. Juny, Nachmittags 2 Uhr, will Berend Claassen sein in Nesse stehendes, vor circa 1½ Jahr neu erbautes Haus ebenfalls in des Vogt Crulls Wohnung zu Verum öffentlich verkaufen lassen.

Noch will alsdann Weyert Weyers seine Warfstätte in Groshede, so im Jahre 1800 neuerbauet ist, und wozu 1 Diemath und 215 Ruthen Land gehören, ebenfalls dem Meistbietenden zuschlagen lassen, woben zur Nachricht dient: daß diese Warfstätte bis May 1811 für eine jährliche Miethe von 56 fl. verheuert ist.

Die Conditiones sind bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Verum, den 23. May 1808. Fridag.

30. Am Donnerstage den 23. Juny wollen des weyl. Jan Meints Erben auf dem Verumer Ziegelwerk allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Flachs, Speck und Fett, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Milchgeräthe, eine Rolle, Rübe, Schaafs- und Schwein etc. öffentlich verkaufen lassen.

31. Den 8. Juny ankommende 20 te Emden in Veyling uitgeboden worden: eene kleine party Rys, Siroep, Thee, Peldegorden wet meer verschynt.

Nadere Informatie by den Makelaar Helmers.

32. Infolge in Sachen des Zimmermeisters Helmer Luppen contra den Schiffer Jacob Eilts Modder erteilten decreti distractorii soll das, dem J. E. Modder zugehörige Wohnhaus und Garten-Grund an der Mühlenstraße in Comp. 21., No. 16., so von den Stadts-Taxatoren auf 1200 fl. holl. couranten Geldes gewürdiget, durch das Vergantungs-Departement in abgeklärter Terminen von 8 zu 8 Tagen, als am 3., 10. und 17. Juny auspräsentiret und salva approbatione judicii verkauft werden.

Conditionen nebst Taxations-Protocoll sind dem, hieselbst auf dem Rathhause affigirten Subhastations-Patente beygefügt, wie auch bey dem Vergantungs-Actuario Voelsing einzusehen, und bey den letztern gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 24. May 1808.

33. Am 16. Juny, als am Donnerstag, will der Hausmann Poppe Eizens in der Westermarsch allerhand Hausgerath, Zinnen, Kupfer, Messing, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Betten, Speck und Fett, ein Raps-Saat-Segel mit Zubehör, sodann Pferde, Wagens, Egge und Pflüge, eine neue Rolle, Rübe und Jungvieh öffentlich verkaufen, auch pl. min. 10 Diemath Grünland auf ein Jahr verheuren lassen.

Verum, den 25. May 1808.

Fridag, Ausmiener.

### Verheurungen.

11. Weyland Hausmanns Ulfert Folckers Kinder Vormünder, Hausleute Ulfert Hinrichs und Arian Cornelius, wollen den ihren Pupillen zugehörigen zu Loquard belegenen Plak, groß 60 Diemath Marschland, nebst Behausung, Backhaus, Garten, einer Wassermühle und





und sonstigen Zubehörungen, von May 1809 an, auf 6 Jahre, am Sonnabend den 4. Juny des Nachmittags um 2 Uhr in des hiesigen Müllers und Gastwirths Gerd Pecken Behausung öffentlich verheuren lassen.

Die Conditionen sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Wittmund, den 10. May 1808.

Dicken.

2. Weyl. Hausmanns Peter Eden Hicken Wittwe und Erben zu Reigburg, Esener Amtes, wollen mit Bewilligung des Wohlbblichen Amtsgerichts, ihren baselbst belegenen Platz mit sehr guter Behausung, Warf und Kohlgarten, groß 102 Diemath Marsch = sowohl Grün- als Bauland von vortreflichem Boden, sammt Kirchen- und Begräbnißstellen in der Stedesdorfer-Kirche, und auf dem nemlichen Kirchhofe, von May 1809 an, die Baulande aber diesen Herbst anzutreten, auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Liebhaber wollen sich am bevorstehenden 10. Juny, des Nachmittags 2 Uhr, in des Kaufmanns und Gastwirths Eilt Lannen Behausung zu Stedesdorf einfinden und nach Gefallen heuern, wobey zur Nachricht dient: daß die davon entworfene Conditiones bey mir, dem Ausmiener, gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben sind.

Esens, den 18. May 1808.

H. Eucken, Ausmiener.

#### Gelder, so ausgeboten werden.

1. Kaufmann F. C. Pecken in Wittmund, hat in Commission 1200 Rthlr. in Gold, gegen Michaelis dieses Jahrs, zinslich zu belegen; wer solche gegen erforderliche Sicherheit und billige Zinsen gebrauchen kann, melde sich desfalls in portofreyen Briefen bey mir.

#### Gelder, so verlangt werden.

1. Es werden 500 Rthlr. in Gold gegen den 7. Juny d. J. auf sichere Hypothel und gegen landübliche Zinsen verlangt; wer diese Gelder verleihen kann, beliebe sich bey dem Amtgerichts-Protocollisten Peters in Esens, der davon nähere Nachricht geben wird, zu melden.

#### Notificationes.

1. Unterzeichnete haben das, den Erben des weyl. Herrn Geheimen Ober-Finanz-Raths

und Cammer-Präsidenten von Colomb gehörige Schloß mit Zubehör zu Sandhorst gepachtet, und die Concession zur Anlegung einer Wein- und Caffee-Schenke in demselben erhalten.

Sie empfehlen sich daher dem respectablen Theile des Publicums gehorsamst, und bitten um geneigten Zuspruch. Prompte Aufwartung für billige Vergütung wird der Zweck ihres Bestrebens seyn.

Sandhorst, den 9. May 1808.

Hagen. Heinen.

2. Es steht zu Westerende bey Aurich eine complete Genever-Brennerey, bestehend in einem Kessel von 10 Anker, nebst Kältsaß, Schlange, 5 Kupen, verschiedene Nrhäupter, Ankers,  $\frac{1}{2}$  Ankers und  $\frac{1}{4}$  Ankers, 2 Unterbacken, nebst 2 Pumpen, und im Uebrigen, was zu einer Brennerey gehört, aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, der kann sich je eher je lieber bey mir einfinden und nach Gefallen kaufen.

Westerende, den 14. May 1808.

Schwiede Harms Funf.

3. Da jetzt der Krüger und Bäcker Wend Janssen seine Wohnung, worin er die Arbeit so lange getrieben hat, verlassen müssen, und in dem daran stehenden Hause seine Krüger- und Bäcker-Arbeit weiter fortsetzen will; so bittet er alle seine gute Freunde, ihm wieder zuzusprechen; er verspricht gute Behandlung und Aufwartung.

Schott, den 9. May 1808.

4. Der Schuh- und Schlächter-Jude Samuel Joseph zu Neustadt-Gddens hat eine ansehnliche Parthey von 3 bis 400 selbstgeschlachtete Kalbsfelle zu verkaufen. Liebhaber können sich dazu einfinden.

5. Zur 100ten Königl. Holl. Lotterie, wovon die erste Classe den 7ten Juny gezogen wird, recommandiren wir uns sowohl mit ganzen, halben, viertel und achtel Loosen, sowohl in Kauf als zu Heuer.

Jesajas Meyer. L. M. Wschendorf.

Joseph Isaac Heymann in Norden.

6. Jacob Davids in Esens hat pl. min. 300 Stück Kalbsfelle zu verkaufen. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

7. Der ehemalige Holensche, jetzt der Frau Amtmannin Rösing und der Frau Wof in Norden zuständige, jetzt von dem Hausmann Harm Hinrichs bewohnte, Platz, wird May 1809

1809 Pachtlos und soll desfalls auf folgende 6 Jahre verheuert werden. Heuerlustige können sich deshalb bey der Frau Wittwe Wos in Norden, oder bey Unterschriebenen melden.

Rhumum, den 9. May 1808.

G. J. Kettler.

8. Gewisse 33 Diemathen in dem Westerburer Volder, die bisher von weyl. Lanne Eilts Arians heuerlich gebraucht worden, sind von Stunde an auf 3 oder 6 Jahre zu verpachten, entweder im Ganzen oder auch Stückweise. Das Bauland kann um Martini und das Grünland im Frühjahr 1809 angetreten werden. Liebhaber zum Ganzen oder bey Parzeelen können sich persönlich oder in frankirten Briefen bey Unterschriebenen melden.

Norden.

Der Amtmann Reimers.

9. Alle diejenigen welche an dem Nachlasse des weyl. Kaufmanns V. A. Friesenborg, an Capital- und Buchschulb Forderungen schuldig sind, werden ersucht, sich mit der Bezahlung bey dem Cassirer G. Ehlers, als dessen Testaments-Executor, baldmöglichst einzufinden.

Emden, den 10. May 1808.

10. Der Uhrmacher Jan Berends Schröder zu Emden macht einem geehrten Publico hierdurch bekannt: daß er seine Wohnung aus der großen Straße, zwischen den beyden Cyhlen daselbst in das, vorhin durch den Uhrmacher Woen bewohnte, Haus, zunächst an dem Kaufmann Valentin, verlegt hat. Zugleich zeigt er an: daß bey ihm ein ansehnlicher Vorrath Taschen- und Wand-Uhren allerhand Art für sehr billige Preise zu bekommen ist; weshalb er um geneigten Zuspruch bittet.

Emden, den 10. May 1808. J. B. Schroeder.

11. Da ich den, von dem Vogten und Posthalter Mustert zu Oldersum angekauften, allgemein bekannten Gasthof zum weißen Schwan daselbst, dieser Tage bezogen, und mich allenthalben zur möglichen Bequemlichkeit der Reisenden und sonstigen Gäste bereits eingerichtet habe; so bitte ich ein hochgeehrtes Publicum um öfters hochgeneigten Zuspruch, indem ich eine ganz solide Behandlung verspreche, und also im Voraus auf die vollkommene Zufriedenheit derjenigen rechnen darf, welche die Gewogenheit haben werden, mich mit ihrem Besuch zu beehren.

Oldersum, den 7. May 1808.

Chr. Wilh. Hermann.

12. Der Gastwirth H. T. Hoffmeister zu Aurich hat in seinem Hause eine räumliche Ober-Stube zu vermieten, welche die Aussicht auf der Straße hat. Liebhaber dazu wollen sich je eher je lieber bey ihm melden.

13. Eine Parthie sehr schöne schwarze, grüne, rothe und graue Basanen, zu lebernen Rappen und Hütthen sehr geschickt, auch Ma-roquin und englisch präparirte Stiefel-Schäfte habe jezt erhalten. Gegen baare Bezahlung sind diese Waaren um einen billigen Preis bey mir zu haben.

Leer, den 12. May 1808.

F. C. Konstadt.

14. Auf meinem Außergarten verlange ich um Michaely d. J. einen verheuratheten Gärtner, der von seiner bisherigen Brod-Herrschaft oder sonstigen gute Zeugnisse seiner Geschicklichkeit und Wohlverhaltens beybringen kann. Außer einem guten Gehalte hat derselbe auch noch freye Wohnung, frey Brand, freyes Gartenmüße für seine Haushaltung, eine Kuhweide unentgeltlich, und vom Abgeseh der Früchte etwas zu genießen; muß indessen auch bey meiner Wirthschaft im Garten dann und wann hilfreiche Hand leisten. Wer zu diesem Dienste Lust hat, kann sich bey mir persönlich melden, und wegen der näheren Bedingungen mit mir schriftlich contrahiren.

Aurich, den 11. May 1808.

J. C. F. Hagemann.

15. In Amsterdamb ist eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft mit einem Capital-Fond von Einer Million Gulden Holländisch Courant, unter dem Namen

#### Hollandsche Societät van Leevens-Verzeekering

etablirt, deren Agent in Ostfriesland und Friesland zu seyn, ich angenommen habe.

Die umständlichen Berichte dieser Gesellschaft, über deren Einrichtung und Bedingungen, sind nicht allein bey mir zu haben; sondern ich ersuche auch

in Barel die Herren	H. Heilsemann et Co.
= Fever	den Herrn C. Hammerschmidt,
= Wittmund	= = A. C. Brants,
= Esens	= = Rentm. Fuhrmann,
= Aurich	= = Hagemann,
= Norden	= = Rathsherr Conerus,
= Leer	= = Postcont. Wagener,

denen ich dergleichen Berichte sende, um sie

zur





zur Reckare gütigst mitzutheilen.

Die Aufträge zur Versicherung werde ich übrigens prompt ausführen.

Emden, den 14. May 1808. P. J. Wegg.

16. Vriendelyke Aanmaaning by diverse Debiteuren orzer Scheeps-Timmerwenff vruchteloos zynde, zo geschied dezelfde nog eens langs deezen Weg, met Verzoek om binnen den tyd van ses Weeken aan ons, die zo-wel van Ao. 1801, als de volgende Jaren nog openstaande Reekeningen te voldoen; de Nalaatingen zullen z'g alsdan zelve de Gevolgen te verwyten hebben.

Emden, den 21. April 1808.

T. D. et D. T. van Cammenga.

17. Die Commune Grosholam verlanget je eher je lieber einen unverheuratheten Menschen als Schullehrer daselbst; wer sich hiezu geneigt fühlt, melde sich entweder persönlich, oder durch postfreye Briefe, bey dem Hausmann Johann Hinrichs Janssen, bey dem die Bedingungen zu erfahren.

18. By ondergetekende in de Brugstraat te Emden, is opregt van der Veen's Elixir, de Vlesse voor 13½ Stuiver Cour., te bekomen, als mede recommendere my met myn bekende Mode-Waaren, en heb thans een nieuwe Sortiment Strohoeden, Linten en Bloemen ontvangen.

Emden, den 27. May 1808. T. C. de Pottere.

19. J. G. Pommer am neuen Wege zu Norden hat gegen bevorstehenden Pfingst-Markt eine geräumige helle Stube zu vermietthen. Sollte jemand Gebrauch davon machen können, so melde er sich in postfreyen Briefen bey ihm.

20. Unterzeichnete hat eine schöne und geräumige Oberkammer in ihrer am Kirchhof daselbst belegenen Wohnung, zur Zeit für die hier anstehende Pfingstmarkts-Tage, an Gankteriehändler oder sonst an gute Leute, welche für diese Zeit, und allenfalls weiter, von solcher Stube Gebrauch machen können, gegen billige Conditionen zu vermietthen. Die Bedingungen deshalb sind bey ihr, oder auch bey ihrem Sohne, dem Bürgermeister Keershemius, näher zu erfahren.

Norden, den 16. May 1808.

Die verwittwete Cantorin Keershemius.

21. Der Zwirnfabrikant Carl F. Viel, in Norden, ist willens sein Haus in der Siehtstraße aus der Hand zu verkaufen; wobey zur

Nachricht dient: daß in diesem Hause noch ein neuer Backofen befindlich ist, und diese Profession daselbst mit Vortheil getrieben werden kann. Liebhaber melden sich je eher je lieber.

22. Ik ondergetekende adverteer door dezen, dat ik in 't begin dezer maand, met de woring van het Nieuwe markt vertrokken ben, en thans het huis van wylen, den Heer M. kelaar H. J. Sm't, tusshen de beide Zylen bayone, en aldaar continueere met het verkopen van alle Cruiden rs waren, als mede gegoten en getrokken Kaarsen. Recommendere my in ieders Gunst, verzeekere eene prompte en civile behandeling.

Emden im May 1808.

R. de Weerdt junior.

23. Voerlieden of anderen, die Vragt-Goederen van Stickhausen na Oldenburg en retour vaaren willen, kunnen zig by de To'ontranger Nellner te Stickhausen addresseren.

24. Des weyl. Schmiedemeisters Johann Hanekamp Wittwe und Erben machen hiedurch bekannt: daß auf ihr Ersuchen der Kaufmann, Herr Johann Christophers daselbst, es übernommen hat, die Rechnungsfachen der Nachlassenschaft völlig aufs Reine zu bringen; wesehalb alle diejenigen, welche noch Forderungen daran haben, auch solche, welche erst während der, von der Wittwe zeitler fortgesetzten, Profession entstanden, demselben längstens innerhalb 6 Wochen ihre Rechnungen zuzustellen belieben; indem man sich nach Verlauf dieser Frist auf, außer gerichtliche, Zahlung nicht weiter einlassen wird.

Auch werden diejenigen, welche noch an den Nachlaß oder die Wittwe schuldig sind, zugleich ersacht, innerhalb dieser 6 Wochen mit dem gemeldeten Mandatario Richtigkeit zu treffen, oder es nicht übel zu deuten, wenn er die Bögernde gerichtlich ansprechen muß.

Uebriqens werden die Schmiedegeschäfte im Sterbehause für der Wittwe Rechnung nach als vor fortgesetzt.

Leer, den 16. May 1808.

25. Da ich binnen 4 Wochen diese Stadt verlasse, so zeige den verschiedenen Debitoren die mir noch, Namens des Herrn W. F. Usen, restiren, hiemit an, daß die Rechnungen derjenigen, die mir in dieser Frist keine Zahlung leisten, alsdann zur gerichtlichen Bey-





Verbreitung überzugeben genöthigt bin.

Auch mache den Liebhabern der Musik bekannt, daß ich noch zwey neue sehr schöne Guitarren für den Einkaufspreis abzustehen habe.

Emden, im May 1808.

Walb. Offen.

26. Am 12ten oder 13ten dieses ist aus meinem Gasthose, wahrscheinlich von Reisenden, aus Berseben und in der Eile eine Chemille von dunkel grünen Callmuck, wovon der Krage von Puder weiß ist, mitgenommen worden. Ich ersuche dahero denjenigen, welcher diese Chemille jetzt hat, da sie einem hiesigen Einwohner gehöret, mir gütigst zurückzusenden.

Murich, den 26. May 1808. Hagemann.

27. Es ist ein Haus gegen den Markt, welches die beste Lage und Aussicht am Markte hat, aus freyer Hand zu verkaufen. Dieses Haus besteht in vielen Zimmern und Saalen, sodann hinter demselben eine Scheune und Torraum nebst Einfahrt, wie auch ein dahinter liegender Garten, dessen Ausgang nach dem Stadts-Walle schiebet. Liebhaber hiezu können sich bey dem Zimmer-Amts-Register Diederich Wilhelm Janssen deshalb melden. Zur Nachricht dienet noch: daß das Kauf-Preitium halb-scheidlich gegen land-übliche Zinsen darin stehen bleiben kann.

Murich, den 25. May 1808.

## 28. Vortheile bey dem Rechnen &c.

1stes Heft 16 gGr., 2tes Heft 20 gGr., 3tes Heft 20 gGr., 4tes Heft, welches auch nächstens fertig wird, 18 gGr., überhaupt 1½ Alphabet, auf schönem weißen Papier, in groß 8vo., brochirt, kommt für die Subscribenten alle 4 Hefte zusammen 1 Rthlr. 16 gGr. in Gold, und kann darauf, bis ultimo July noch Subscription angenommen werden.

Die beyden letztern Hefte werden am meisten allgemein interessiren, weil diese mehr als die beyden erstern auf Gegenstände des bürgerlichen Verkehrs leiten, und sich hauptsächlich darin die Haupt-Resultate des Ganzen, und die Begriffe von den gewöhnlichen Rechnungs-Regeln entwickeln.

Die von diesem Werke zu erwartende, vom Verfasser bezweckte, Gemeinnützigkeit, wird

bloß von dem Gebrauch, welcher davon gemacht wird, abhängig seyn.

Von der Aufnahme dieses Werks hängt es ab, ob ich noch einen

## Catechismus über Zahlen, Größen und Verhältnisse in der Rechenkunst, zum Gebrauch für Schullehrer und angehende Rechner,

durch den Druck mittheile.

Dieser Catechismus enthält in Frag' und Antwort die allerersten Begriffe der Rechenkunst, nemlich die Species und die Regel-der-Tri, auch die Entwicklung der ersten Begriffe von der Decimal-Rechnung, und muß der Schüler über jede Behandlung und über jedes Verfahren Red' und Antwort geben.

Dieses Manuscript kann bey Herr D. Warners in Leer eingesehen werden. Es wird 12 bis 16 Bogen gedruckt austragen, und kann bey demselben zu 16 gGr. in Gold subscribirt werden.

Leer, den 17. May 1808. H. B. Vargen.

29. Upke Hedden, Weduwe van Mariencoer, thans woonachtig in Weender, by Pieter Berens Stoelmaker, is van intentie, om haar Huis met een groote Tuin en eenige Graafen best Land, waar in de Weerdschap zeedirt eenige Jaaren met een goed Succes bedreeven is, om zulks 1. Mei te kunnen anvaarden, op 2 of 3 Jaaren te verhuiren.

Weender, den 19. Mei 1808.

30. Concert-Anzeige. Die Directoren der Concert-Gesellschaft zu Zeven machen den Freunden der Musik bekannt, daß sie am zweyten Pfingsttage, den 6ten Junii, zum Benefiz der verwittweten Frau Cantorin Schönherr, ein Concert veranstalten werden. Entree 18 Stüber. Zum Abendessen und Ball, nach geendigtem Concerte, wird Herr Rikena, welcher das Christiansche Haus bezieht, die erforderlichen Anstalten treffen.

31. Ich habe noch eine Parthey recht gute Steinkohlen für einen billigen Preis zu verkaufen, wozu sich Kauflustige bey mir finden wollen.

Norden, den 24. May 1808.

P. F. Conerus.

(No. 22. M m m m)

32.



32. Da der Transport der von Holland und Ostfriesland kommenden Güter, die nach Hamburg und Bremen bestimmt, am mindesten kostspielig über Eckwarden an der Jade auf einen kurzen Weg von 3 Stunden zu Lande an die Weser zu bewirken ist; so ermangeln wir nicht, hiemit zur allgemeinen Anzeige zu bringen: daß wir unser vormals bestandenes Comtoir zu Eckwarden wieder eingerichtet haben, und bereit seyn, baseibst den Transport von Gütern, so wie die Einladung derselben an der Weser zu besorgen. Für die nach Hamburg bestimmten Güter werden wir zugleich die prompteste Expedition über Bremerlee bewirken. Briefe erbitten wir an unser Comtoir hieher.

Barel, den 19. May 1808. Knodt & Cons.

33. Endesunterschiedener machet einem geehrten Publico hiedurch bekannt: daß er sich mit der Wohnung von Norden nach Emden begeben, um auch hier seine Profession als Wirstenmacher fortzusetzen. Er bittet daher das geehrte Publicum um fleißigen Zuspruch und verspricht eine gute Behandlung und dauerhafte Waaren.

Emden, den 24. May 1808.

Eberhard P. Matthesen, wohnhaft zwischen den beyden Syhlen.

34. Van de Ondergenoemde Werken zyn nog Exemplare voorhanden, en worden voor de daarby bemelde pryzen in holl. geld afgeleverd: Harkenroth, Oostfriesische Oorsprongkelykheden; 2 deelen, f. 2-4. Bertrams geographische Beschreibung von Ostfriesland und Harriagerland, f. I. Wiebrands over Jesaja 60, 1de deel, f. 1-10. Pantkoek, de Waarheid ter Toefteen gebragt, 9 ft. Dezelve over Matth. XI., 9 ft. Dezelve over Jud. III., 6 ft. Dezelve over Jacobus, v. 13, 4 ft. Dezelve, het Recht Avondmaalhouden, 4 ft. Versuch einer Hypochondralgologie, oder darstellung der Lehre von den Milz und Mutterbeschwerden, durch E. S. von Emden, 12 ft. Diätetischer Unterricht für Schwangere, von denselben, 12 ft. H. Meder, Onderwys in de Godsdienstleer, f. 1-4. Beschouwing van de Inenting der Koepoken, 4 ft., en verders alle Nieuws uitkomende Boeken.

Emden, den 24. May 1808. E. Eekhoff.

35. De onvervalschte Zuivere en van Guds bekende G. van der Veen's Elifer, ge-

permitteerd by Besluit van Zyne Exellentie, den Minister van Binnenlandfche Zaken, wordt te Emden alléén verkogt by de Ondergeteekende, Streckende dezen ter Waarichouwing aan het publicq, om zich in acht te nemen voor de valfche nagemaakte, die ook alhier onder dezelve benaming verkogt word, het vlesje met billet kost 13½ ft.

Emden, den 24. May 1808.

E. Eekhoff, Boekverkoper.

36. Nachdem Endesunterschiedener ganzes sieben Jahre lang die vornehmsten Städte Deutschlands besucht hat, um sich in seiner Profession zu vervollkommen: so hat er sich bey seiner Rückkehr ins Vaterland hieselbst in der Osterstraße, und zwar in dem kleinen Laacschen Hause, als Kleidermacher niedergelassen, und empfiehlt sich in Manns- und Frauen-Arbeit allen Herren und Damen, wie auch dem ganzen geehrten Publicum, mit dem Versprechen, gute Arbeit zu verfertigen.

Norden, den 25. May 1808.

Lübbe Hinrich Müller.

37. Jacob Folpmer, Koek- en Zuyker-Barquet-Bakker van Groningen, is voornemens, aanstaande Pingster-Markt zyn Kraamte P.aatzen op de Hoek van de Oosterfraate en Jerusalem; verzoekende ieders Gunst en Recommendatie, belovende prompte behandeling.

38. H. Hanstein, Kunstbrechler zu Wittmund auf der Finkenburg, empfiehlt sich allen und jeden. Er verspricht gute Arbeit und billige Preise.

39. Ich habe ein bis zwey möbelirte Stuben zu vermieten; wer davon Gebrauch machen kann, der melde sich bey mir.

Murich, den 25. May 1808. F. F. Bertram.

40. Zum Behuf des Nusder-Wogtey-Syhl sollen am Sonnabend den 4. Juny das benötigte Holz zu 2 neuen Fluththüren, als: 2 eichen Pfosten a 12 Fuß lang, 20 Zoll breit und 6 Zoll dick; 2 dito a 12½ Fuß lang, 20 Zoll breit und 6 Zoll dick; 6 dito a 12 Fuß lang, 18 Zoll breit und 5 Zoll dick; 10 Stücke a 7½ Fuß lang, 12 Zoll breit und 6 Zoll dick; und 4 Stücke a 8 Fuß lang, 12 Zoll breit und 4 Zoll dick; ferner das dazu erforderliche Eisen nebst Zimmerarbeit, öffentlich mindestannehmend ausverdingen werden.

Liebhaber wollen sich demnach am gedachten

ten





ten Lage, des Vormittags um 9 Uhr, in des Gastwirths Roelf Janssen Behausung zu Drie-ber einfinden, Conditiones anhdren und nach Gefallen annehmen.

Hilfenborg und Wolbe, den 18. May 1808.  
R. Watsema und G. Meinders, Eyhrichte.

41. Uit de hand is te verhuaren, mis- schien ook te verkopen, om op aankomende Michaelis aantetreden, een wel ingerigt geryfelyk, en tot het dyven van Koopmanschap en andere affaires zeer gelegen Huis, staande aan de Raadhuisdelft te Emden; Liefhebbers daartoe gelieven zich by de weduwe van wyl. den Koopman en Zeil- maker W. J. Waalkes aldaar (postvry) te melden.

42. Gardelt Janssen Schmidt, zu Westereude, will seine daselbst belegene Warfs- stätte aus der Hand verkaufen, das Haus ist vor einigen Jahren ganz neu erbaut, bey dem- selben befindet sich ein großer Garten und ein Obstgarten, worin pl. min. 50 Bäume von verschiedener Art stehen; ein Kirchensitz auf dem Orgelboden; zusammen pl. min. 1 $\frac{1}{2}$  Die- math Land von der getheilten Gemeinde- Weide. Käufer dazu können sich alle Tage bey ihm einfinden.

Westereude, den 23. May 1808.

Gardelt Janssen Schmidt.

43. Jan Janssen Rosenbahl, als Be- vollmächtigter über die Sache des Lönjes Ot- ten Ehefrau, Trientje Ennen, läßt, mit Be- willigung derselben, bekannt machen: daß sie willens sind, den halben Platz, welcher unter Wirtje Willems Griepenborgs Kinder, auf dem Rhauer-Fehn, beruht, zu verkaufen. Liebhaber können sich alle Tage bey ihm, in Lönjes Otten Haus auf dem Großen-Fehn, einfinden und mit ihr accordiren; oder am 27. Junii, Morgens um 10 Uhr, in dem Compagniehaufe auf dem Rhauer-Fehn ein- finden und nach Gefallen kaufen.

Großen-Fehn, den 23. May 1808.

Trientje Ennen, des Lönjes Otten Ehefrau, daselbst.

44. Es hat der Hausmann Harm Kuhl- mann, zu Warstede, am 23. May a. c., auf dem Treckwege, von Emden bis zum Mittel- haufe, einen Sack mit etwas schwarzes und weißes Brodt, auch 3  $\text{ff}$  Zwirn, gefunden; wer solches verlohren hat, kann sich bey dem

Gerichtsbienner Ehle Daniels in Aurich melden, und die Sachen gegen Erstattung der Kosten in Empfang nehmen.

45. Wy ondergeteekende maken hier- meede aan het geerd Publiek bekend: dat de Trekking der eerste Klasse der 104de Koning- lyke Hollandsche Loterye, op de by de Con- ditionen bepaalden tyd zynde den 7. Juny aan- staande een aanvang nemen zal, dat by ons Loten en gedeltens van dien zoo welin Huur als koop als meede voor alle Klassen te beko- men zyn.

Daar in dit Departement zich lieden op- houden, dewelke door middel, van zich uit tegeven voor onze Kantoor-bedienden of Kleer- ken, zoeken Loten aan te brengen, zoo geven wy hiermeede aan een yder kennis: dat wy in het geheel niet met dezelve in con- nectie staan en ook ovrigens niet gewoon zyn Klerken van ons Kantoor tot het debiteeren van Loten uit te zenden.

Wy waarschouwen derhalven een yder om zich voor schaden te kunnen wagten.

Emden, den 18. May 1808.

B. & A. Polak Daniels Zoons, gequalificeerde Collecteurs

46. Ondergeteekende maaken hiermeede bekend: dat zy een Party mooy Frans Ven- ster-Glas ontvangen hebben, en welk tot een civiele Prys te bekoomen is by

L. van Amern en P. J. de Vries in Emden.

47. Auf eingekommener Commission des Wolltbl. Stadtgerichts werden des weyland Schneide-Müllers, Frerich Mammen, in Esens, überflüssige Effecten, als 2 Kühe, 2 Pferde, 2 Wagen, eine Egge, ein Pflug, Acker- und Milchgeräthe; sodann eine Quantität ledige Fässer 2c., am bevorstehenden 31. May, Vormittags 10 Uhr, bey dessen Behausung an der Westerstraße, öffentlich aus- gemienet, des Endes sich Liebhaber zu rechter Zeit und Stunde daselbst einfinden wollen.

Esens, den 25. May 1808.

H. Cucken, Ausmiener.

Steckbrief.

1. Auf Requisition des Hrn. Hoofd-Schout der Stadt Utrecht werden sämtliche Gerichts- Dbrigkeiten ersucht, auf den in folgendem Sig- nalement beschriebenen Isaac Achterberg, welcher des Nachts vom 19. d. M. aus dem Gefängnisse escharpiret ist, und an dessen Wie- ber-





bererlangung der Justiz sehr gelegen, (wenn gleich das Verbrechen selbst in dem Schreiben nicht nahmbaft gemacht ist), genau vigiliren, im Betretungsfall apprehendiren und anhero transportiren zu lassen.

Aurich in Curia, den 27. May 1808.

Onden.

#### Signalment.

Isaac Achterberg ist 28 Jahr alt, gebürtig aus Utrecht, Zimmermann von Profession. Derselbe ist circa 6 Fuß groß, mittelmäßig von Postur, bleich von Angesicht, hat bleich-blaue, etwas ins graue fallende Augen, einige kleine Pocken-Narben im Angesichte, eine spitze Nase, einen kleinen Kinn, eine runde Stirn und braune, niederhängende Haare. Sein Gang ist hurtig.

Bey der Entweichung ist er in einer kurzen, dunkel-blauen mellirten tuchenen Jacke mit dunkel-gräulichen langen Hosen, weißen Strümpfen, Schuhen mit Bändern, runden Huth, ohne Weste, jedoch mit einem weißen Brusttuche mit doppelter Reihe Knöpfen, ferner mit einem grünen, rothen und weißen Halstuche gekleidet gewesen.

#### Verlobungs-Anzeige.

I. Heden zyn ondertrouwd:

Hindr. Brust en

Elisabeth Henriette Antoniette Gerbrecht.

Aurich, den 25. May 1808.

#### Geyraths-Anzeige.

I. Unsere am heutigen Tage vollzogene eheliche Verbindung machen wir hiedurch unsern Verwandten und Freunden bekannt, und empfehlen uns ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft. Emden, den 22. May 1808.

H. G. Vock jun. C. E. Vock, geb. Ziesßen.

#### Geburts-Anzeigen.

I. Heute wurde meine Frau von einem wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden; welches ich hiedurch meinen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache.

Emden, den 10. May 1808. D. D. Byl.

Gold- und Silber-Arbeiter.

2. Am 22. dieses Monats wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden. Rysum, den 23. May 1808.

P. Janßen, Ausmiener.

#### Todesfälle.

1. Na een Egtverbintenis van ruim 9 jaren, in den Ouderdom van 53 jaaren en 9 Maanden is deze Morgen overleeden myn geliefde Huisvrouw Margareta Waanzuma. Met Brieven van Rouwbeklag gelieve te verschoonen. Emden, den 9. May 1808.

J. Ringels Drogist.

2. Het heeft den vrymagtigen God behaagt, onze teedergeliefde Moeder, Teticia Diddens, Weduwe van Esderd Haykes, na eene languirige zukkeling, in het 76ste Jaar hares Ouderdoms, den 28. April s Morgens 1 uur, dit Tydelyke met het Eeuwige doen verwiselen; in een Geloofs vertrouwen op eene zalige Ruste, waar van wy langs deezen Vrienden en bekenden Kennis geeven.

Bonder-Hee, den 11. May 1808.

Balster Hayen. Hiske W. Schmidt.

3. Unsern Verwandten und Freunden machen wir hiedurch ergebenst bekannt: daß der hiesige Gold- und Silberschmidt Gerdt Heinrichs Pottjer am 12. d. M. in seinem 76sten Jahre mit Tode abgegangen, und ersuchen alle diejenigen, welche an diese Nachlassenschaft noch Gelder restituiren, solche innerhalb 6 Wochen an Unterschriebene zu entrichten, wenn sie nicht erwarten wollen, daß nach Ablauf dieser Frist gegen die säumhafte Bezahler gerichtliche Klage erhoben werden wird. Zugleich werden auch alle diejenigen ersucht, welche noch an den Defunctum Forderung haben mögten, ihre Rechnungen in obbemeldtem Frist einzureichen, da sie dann, wenn gegen deren Richtigkeit nichts einzuwenden ist, ohnfehlbar Zahlung erwarten können. Norden, den 18. May 1808.

4. Heden Avond 5 Uur overleed myne zeer beminde en deugdzaame Huisvrouw, en myne Kinderen een zorgdragende Moeder, Vrouwke Ennen, in den Ouderdom van 54 Jaren, aan de Teering. Wy hopen en vertrouwen dat zy in eene betere Wereld is overgebracht, verzoeken van Brieven van Rouwbeklag verschoont te blyven.

Emden, den 16. May 1808.

Harmannus E. Roesenbohm en Kinderen.

Alle zur künftigen Nummer zu inserirenden Stücke müssen wegen des nächst einfallenden Pfingstfestes schon den 1. Juny eingesandt seyn.

